

# **Richtlinie zur Förderung der Vereinsaktivitäten der Gemeinde Neutrebbin vom 27.01.2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 27.01.2022 aufgrund § 28 Abs: 1 Nr. 9 und 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Richtlinie zur Förderung der in der Gemeinde ansässigen Vereine beschlossen:

## **§ 1 Ziel der Förderung**

In unseren Vereinen schließen sich Menschen mit gemeinsamen Interessen freiwillig zusammen und engagieren sich für einen gesellschaftlichen Zweck. Dabei steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Ziel der Vereinsförderung ist es, die Vereine bei materiellen Anschaffungen zu unterstützen. Deshalb legt die Gemeinde Neutrebbin in der Regel nur einen Schwerpunkt auf die Projektförderung. Hierbei unterstützt die Gemeinde die Vereinsarbeit bei bestimmte Projekte.

## **§ 2 Zuwendungsempfänger**

Förderfähig sind Vereine der Gemeinde Neutrebbin.

## **§ 3 Verfahrensregelung /Antragstellung**

Der Antrag auf Förderung ist bis zum 15.03. eines Jahres für das gesamte laufende Jahr schriftlich bei der Gemeinde Neutrebbin, Karl-Marx-Straße 43, 15320 Neutrebbin zu stellen. Der Antrag muss vollständig sein und alle entscheidungsrelevanten Angaben enthalten. Die Förderungen müssen jährlich beantragt werden und werden nicht ins Folgejahr übertragen.

Über die Vergabe und die Höhe der Fördermittel befindet die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Gemeinde Neutrebbin. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Der Antragsteller erhält eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung. Nach Bewilligung des Antrages erfolgt die entsprechende Auszahlung der Förderung.

Ein Zuschuss darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden.

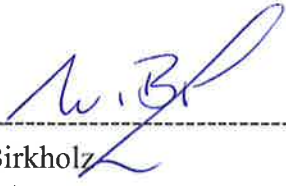
Der Antragsteller muss sich verpflichten,

- eine Überprüfung der Mittelverwendung durch Vorlagen von Rechnungskopien auch an Ort und Stelle zu gestatten.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Richtlinie der Vereinsförderung der Gemeinde Neutrebbin tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wriezen, den .....2022



---

Karsten Birkholz  
Amtdirektor



---

Werner Mielenz  
ehrenamtl. Bürgermeister  
der Gemeinde Neutrebbin

**Anlage**  
Antragsformular

# Antrag auf Förderung

Gem. Richtlinie zur Förderung der Vereinstätigkeit der Gemeinde Neutrebbin



**Amt Barnim-Oderbruch**  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

Eingangsdatum

<b>1. Antragsteller</b>	
<b>Verein</b> Name Anschrift	
<b>Gemeinde</b>	
<b>Art des Vereins:</b>	<input type="checkbox"/> Sportverein <input type="checkbox"/> Traditionsverein <input type="checkbox"/> Hobbyverein <input type="checkbox"/> Kulturverein <input type="checkbox"/> Musikverein <input type="checkbox"/> Naturschutzverein <input type="checkbox"/> sonstige: _____ _____
<b>Kurzbeschreibung der Vereinstätigkeit</b>	
<b>Vereinsvorsitzende/r</b> Name, Vorname Telefon E-Mail	
<b>Ansprechpartner</b> Name, Vorname Telefon E-Mail	
<b>2. Vereinsstruktur</b>	
Anzahl der Mitglieder	
Altersgruppe(n)	

<b>3. Kostenplan</b>	
<b>Projektbezogene Maßnahmen</b> z. B. Veranstaltungen	
<b>Beschaffung</b> z. B. Sportgeräte, Ausrüstung	
<b>sonstige Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	
<b>4. Darstellung der Finanzierung</b>	
<b>Eigenanteil</b> gedeckt z. B. durch Mitgliedsbeiträge	
<b>Zuwendungen/Einnahmen durch Dritte</b> Spenden, Eintritt	
<b>sonstige Einnahmen</b>	
<b><u>beantragte Förderung</u></b>	
<b>5. Bankverbindung</b>	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	
<b>6. Erklärung</b>	
<p>Die aktuell gültige Richtlinie der Vereinsförderung der Gemeinde Neutrebbin wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle Angaben seitens des Antragstellers (inkl. Anlagen) sind vollständig und wahrheitsgemäß. Jegliche Änderungen welche im Zusammenhang mit der Fördermittelbewilligung stehen, werden seitens des Antragstellers unverzüglich und unaufgefordert dem Amt Barnim-Oderbruch mitgeteilt</p>	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift